



FRED MERZ / REZO

Kaum Aussicht auf Stellen für IV-Rentner – im Bild ein Behinderter in einer Bäckerei.

Arbeitgeber wollen keine Behinderten anstellen

Tausende von IV-Bezüglern sollen künftig arbeiten. Doch die grossen Arbeitgeber in der Schweiz sind kaum bereit, Behinderte anzustellen.

Lukas Häuptli

Es steht nicht gut um die Invalidenversicherung (IV): Die Schulden haben sich in den letzten fünf Jahren verdoppelt und belaufen sich Ende 2010 auf voraussichtlich mehr als 15 Milliarden Franken. Deshalb reht sich mittlerweile beim Sozialwerk Sanierung an Sanierung: Die nächste trägt den Titel «IV-Revision 6a», wird nächste Woche im Nationalrat behandelt und sieht vor, dass in Zukunft 12 000 bis 17 000 der 244 000 IV-Rentnerinnen und IV-Rentner arbeiten sollen (siehe Kasten). Das führe zu jährlichen Einsparungen von rund 230 Millionen Franken, rechnet das Bundesamt für Sozialversicherungen aus dem Departement von Innenminister Didier Burkhalter (fdp.) vor.

«Integration von Behinderten in den ersten Arbeitsmarkt» nennen das die Fachleute. Nur: Auf dem Arbeitsmarkt zeigen die grossen Arbeitgeber wenig Interesse, entsprechende Stellen anzubieten und IV-Bezüglern einzustellen. Das zeigt eine Umfrage, welche Pro Infirmis, die grösste Behinderten-Organisation der Schweiz, bei 35 grossen Arbeitgebern der Schweiz durchgeführt hat. «Das Resultat unserer Umfrage ist mehr als ernüchternd», sagt dazu Mark Zumbühl, Geschäftsleitungsmitglied und Kommunikationschef von Pro Infirmis. «Die Hälfte der befragten Unternehmen hat nicht einmal reagiert. Und diejenigen Firmen, die geantwortet haben, zeigen kaum Bereitschaft, in Zukunft mehr Behinderte zu beschäftigen.»

Keine Sonderbehandlung

Auf die Frage von Pro Infirmis, wie viele Behinderte in den kommenden Jahren eingestellt werden könnten, antworteten beispielsweise die SBB: «Wir müssen davon Abstand nehmen, zusätzliche Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen zu reintegrieren.» Bereits heute seien schätzungsweise 1500 von total 25 600 Stellen an

Behinderte vergeben. Die Post hielt gegenüber Pro Infirmis fest: «Diese Frage lässt sich heute nicht beantworten. Ausserdem sind wir der Meinung, dass wir mit 700 Menschen mit Behinderung bereits heute einen wichtigen Beitrag zu diesem Thema leisten.»

Auch die Schweizer Grossbanken wollen keine speziellen Stellen für IV-Rentner schaffen. «Behinderte Kandidaten stehen in einem normalen Konkurrenzverhältnis zu Kandidaten ohne Behinderung. Für die Besetzung einer Stelle ist ausschlaggebend, ob der Bewerber über die geforderten Fähigkeiten verfügt», antwortete die UBS auf die entsprechende Frage der Pro Infirmis. Und die Credit Suisse schrieb: «Wenn die Fähigkeiten den Stellenanforderungen entsprechen, gibt es keinen Grund, Nichtbehinderte gegenüber Behinderten zu bevorzugen.»

Ruf nach Quoten

Kaum verbindlicher gaben sich Coop und Migros. Sie legten aber Wert darauf, dass bereits heute rund ein Prozent ihrer Mitarbeitenden Behinderte seien. «Arbeitsplätze für IV-Rentnerinnen und IV-Rentner müssen von Fall zu Fall ausgesucht werden. Das macht die Schaffung solcher Stellen nicht einfach», hielt Coop fest.

Die Antworten von anderen grossen Arbeitgebern mit teils mehreren zehntausend Arbeitsplätzen fielen noch weniger konkret aus, etwa diejenigen von Novartis, ABB, Swiss Life oder Schindler. Zahlreiche Grossunternehmen teilten Pro Infirmis mit, sie könnten die Frage nach der Anstellung von IV-Rentnern nicht beantworten (unter anderem Zurich, Bâloise oder Swatch) oder sie reagierten auf die Frage gar nicht erst (etwa Nestlé, Roche, Swiss Re, Swisscom, Axpo oder Sulzer).

Angesichts der Antworten auf die Umfrage sagt Pro-Infirmis-Geschäftsleitungsmitglied Mark Zumbühl: «Das Ziel, 17 000 IV-Rentnerinnen und IV-Rentner in den ersten Arbeitsmarkt zurückzuführen, lässt sich nur mit einer verbindlichen Quoten-Regelung und einem griffigen Bonus-Malus-System erreichen. Deshalb fordert Pro Infirmis für Unternehmen mit mehr als 20 Vollzeitstellen eine Behinderten-Quote von zwei Prozent aller Beschäftigten.»

Die sechste IV-Revision im Parlament

Der Nationalrat behandelt die «IV-Revision 6a» zur Arbeitsintegration von 12 000 bis 17 000 Behinderten voraussichtlich am nächsten Dienstag. Dabei entscheidet er nicht nur über die Vorlage des Bundesrats, sondern auch über einen Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK). Diese hat sich im November mit 14 zu 12 Stimmen dafür ausgesprochen, dass in Zukunft Unternehmen mit mehr als 250

Mitarbeitenden mindestens ein Prozent Behinderte beschäftigen müssen. SVP, FDP und auch Teile der CVP lehnen diese Bestimmung ab; der Arbeitgeberverband hat sich ebenfalls dagegen ausgesprochen. Demgegenüber fordern Grüne, SP und Teile der CVP sowie verschiedene Behindertenorganisationen Quoten. Der Ständerat hatte die «IV-Revision 6a» im Juni mit 24 zu 3 Stimmen gutgeheissen. (Luh.)

Sommaruga irritiert die SVP

Partei uneins über Arbeitsgruppe zur Ausschaffungsinitiative

Soll die SVP der Einladung folgen, beim Umsetzen der Ausschaffungsinitiative mitzutun? Im Initiativkomitee sind die Meinungen geteilt.

Andreas Schmid

In der Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative möchte Justizministerin Simonetta Sommaruga zwei Vertreter der SVP teilnehmen lassen. Wer ihre Interessen vertreten soll, können Initianten und Partei frei bestimmen – es müssen nicht Mitglieder des Komitees sein. Geleitet wird die Gruppe von Rechtsprofessor Heinrich Koller, dem ehemaligen Direktor des Bundesamts für Justiz.

Mit ihrem Vorgehen hat Sommaruga die SVP unter Zugzwang gesetzt. Bis zum 17. Dezember müssen Parteileitung und Initiativkomitee entscheiden, ob und mit wem sie im siebenköpfigen Gremium mitwirken wollen. In dieser Situation mag SVP-Generalsekretär Martin Baltisser denn auch nicht über den Ausgang der Beratungen spekulieren. Der Berner Nationalrat Adrian Amstutz, der sich im Abstimmungskampf an vorderster Front für die Initiative eingesetzt hatte, kommentiert die Einladung des Justizdepartements



PASCAL LAUENER / REUTERS

Justizministerin Simonetta Sommaruga.

inhaltlich ebenfalls nicht. Er bestätigt lediglich deren Eintreffen per Mail.

Die übrigen sechs Mitglieder des Co-Präsidioms «Ja zur Ausschaffungsinitiative» geben sich weniger zurückhaltend. Sie reagieren kontrovers auf das Angebot Sommarugas: Der Aargauer Ständerat Maximilian Reimann beurteilt das Konzept positiv und sagt, es sei «vom Grundsatz her richtig», in der Arbeitsgruppe mitzutun. Angetan ist Reimann auch von der Wahl Kollers zum Vorsitzenden des Gremiums. Dieser habe als Amtsdirektor mit Chris-

toph Blocher sehr gut als Team funktioniert, als der Zürcher Bundesrat war. «Koller war Blochers wichtigster Mitarbeiter», sagt Reimann. Auch die Aargauer Nationalrätin Sylvia Flückiger spricht sich klar dafür aus, die Einladung anzunehmen. «Eher ja» sagt der Zürcher Nationalrat Hans Fehr. Einschränkend fügt er an, dass zuerst eine Lagebeurteilung vorgenommen werden müsse, in der die Bedingungen präzise geprüft würden. Kritisch äussert sich auch der Solothurner Nationalrat Walter Wobmann: «Es ist eine Schwäche der Regierung, wenn sie einen klaren Volksauftrag nicht umsetzen kann.» Da es die Arbeitsgruppe nun aber schon gebe, plädiere er dennoch dafür, da Einsitz zu nehmen.

Noch skeptischer sind die anderen beiden Mitglieder im Initiativ-Präsidium: Der Walliser Nationalrat Oskar Freysinger betrachtet das Gremium als überflüssig. «Ich wäre vorsichtig, mitzutun; ein Dabeisein birgt die Gefahr, nachher für ungewollte Resultate mitverantwortlich gemacht zu werden.» Die Zürcher Nationalrätin Natalie Rickli betont, sie verschliesse sich der Gruppe nicht grundsätzlich. «Deren Arbeit müsste aber Frau Sommaruga machen.» Rickli befürchtet, dass die Justizministerin mit ihrem Vorgehen «das Anliegen verwässern will».

ANZEIGE

TIEFE – GLANZ

BUCHERER VERBINDET



BUCHERER

1888

UHREN SCHMUCK JUWELEN

BASEL BERN DAVOS GENEVE INTERLAKEN LAUSANNE LOCARNO LUGANO LUZERN ST.GALLEN ST.MORITZ ZERMATT ZÜRICH | BERLIN DÜSSELDORF FRANKFURT HAMBURG MÜNCHEN NÜRNBERG | WIEN | BUCHERER.COM